

Was ist ein Lernplan?

Ein Lernplan ist Arbeits- bzw. eine Art Stundenplan, in den man seine Lernzeiten, Freizeiten und Lernziele genau einträgt.

Das Schulgesetz definiert den Lernplan wie folgt:

„1. Allgemeines

(1) Als Instrument lernprozessbegleitender Beobachtung, pädagogischer Reflexion und individueller Förderung erstellen können alle allgemeinbildenden Schulen einen Lernplan für jede Schülerin und jeden Schüler mit besonderer Begabung oder mit Lernproblemen, hier insbesondere bei drohender Nichtversetzung sowie bei nicht erfolgter Versetzung, erstellen. Die schrittweise Einführung von Lernplänen für alle Schülerinnen und Schüler wird empfohlen. Kann die besuchte Schule aufgrund wesentlicher Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers beim Lernen nicht ausschließen, dass zukünftig sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen wird, ist ein Lernplan zu erstellen.

(2) Der Lernplan dient der zusätzlichen Unterstützung von Entscheidungen zum schulischen Werdegang eines Kindes.

(3) Der Lernplan enthält verbindliche Absprachen zwischen den am schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers Beteiligten über zu treffende Maßnahmen und deren Unterstützung.

2. Inhalte

(1) Grundlage des Lernplans ist die Lernausgangslage. Einbezogen werden vorliegende Informationen und Beobachtungen von Seiten der Eltern.

(2) Der Lernplan dokumentiert individuelle Lernziele, beabsichtigte Maßnahmen zu deren Erreichen und Angaben zu Art und Zeitpunkt der Überprüfung des Lernerfolges.

(3) Der Lernplan enthält Aussagen über spezifische Fördermöglichkeiten und -notwendigkeiten. Diese können in den Schwerpunkten „fachliches Lernen“, „Lern- und Sozialverhalten“, „Sprache und Denken“, Motorik und Wahrnehmung“ sowie ggf. in weiteren Bereichen getroffen werden. Die im Lernplan beschriebenen Ziele der Förderung können sich auf schulisch wie außerschulisch bedeutsame Aspekte beziehen.“

Diese rechtlichen Bedingungen können auf individuelle Lernpläne heruntergebrochen werden.